GEMEINDE GROSSHANSDORF

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Zwischen Hoisdorfer Landstraße und Vogt-Sanmann-Weg"

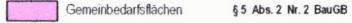
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen I. DARSTELLUNGEN

Rechtsgrundlagen







Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichten

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.02.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 03.06.2005 erfolgt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 13.06.2005 bis 14.07.2005 durchgeführt.

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.06. und 14.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 01.09.2005 den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.09.2005 bis 20.10.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können der O8.09.2005 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Großhansdorf, den 25 10.200 S

Der Bürgermeister (Voß)

6. Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden 10.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden 10.11.2005 geprüft.

7. Abschließender Beschluss

Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großhansdorf, den O.A. AL. 2005

Der Bürgermeister

diennutzungsplanes am 29.11.2005 beschlossen/und die

8. Genehmigung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Horstein hat mit Bescheid vom 0.0.2006 Az 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

Großhansdorf, den 20, 02. 2006

-62.23(10.Ad.) AzlV647-547.M1 die

Der Bürgermeister (Voß)

(Voß)

9. Beschluss über die Nebenbestimmungen

10. Bekanntmachung

Großhansdorf, den 77.02.7006

Der Bürgermeister (Voß)